

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

61 (31.7.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 61. Samstag den 31. July 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 13906. Maasregeln bei ausbrechender Hundswuth betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreifliche Ministerium des Innern hat aus Veranlassung der durch öffentliche Blätter in Erfahrung gekommenen zahlreichen Unglücksfällen, welche in den meisten Gegenden Deutschlands, wie auch in mehreren angrenzenden Ländern durch wüthende Hunde entstanden sind, alle gegen den Ausbruch dieser furchtbaren Krankheit in frühern Zeiten schon angeordneten Maasregeln in Erinnerung gebracht, und insbesondere folgendes weiter verfügt:

1) Die Hundsmusterungen sind, sofern sie in diesem Jahre noch nicht statt gefunden haben, ohne Verzug genau und streng vornehmen zu lassen.

2) Alte bissige, oder sonst verdächtige, hauptsächlich aber herrenlose Hunde, sind auf der Stelle wegzuschaffen, auch überhaupt jeden Hund, sobald nur erwiesen ist, daß er auch, ohne daß er der Wuth verdächtig ist, Menschen gebissen hat.

3) Wird ein Hund oder anderes Thier von einem wüthenden oder auch nur der Wuth verdächtigen Hunde gebissen, so sind solche sämmtlich in sichere Verwahrung zu bringen und so lange daselbst zu beobachten, als es nach ärztlichem Ermessen zur allgemeinen Sicherheit für nöthig erachtet werden mag. Auch ist dafür zu sorgen, daß solche mit Menschen oder Thieren durchaus in keine nähere Berührung kommen können.

4) Wird ein Mensch von einem wüthenden oder der Wuth verdächtigen Hunde verletzt, so ist der Arzt oder Wundarzt schleunig herbeizurufen, inzwischen aber die bekannten aufs neue zu publikizirenden Vorsichtsmaasregeln gegen den Ausbruch dieser Krankheit in Anwendung zu bringen, besonders, daß, wenn ein Hund in einem Ort wüthend ist, oder nur die Nachricht sich verbreitet, daß ein Hund von der Wuth befallen sey, alle übrigen Hunde von den Straßen und von dem Verkehre mit den übrigen Hunden zurückgehalten werde.

In allen Fällen ist der Polizeibehörde die ungesäumte Anzeige zu machen.

5) Eben so hat der Eigenthümer oder Verpfleger eines Hundes ohne Rücksicht der Person, welcher an demselben Spuren einer ausbrechenden Wuth entdeckt, oder auch nur verdächtiges wahrnimmt, oder der von andern Personen dieserhalb gewarnt wird, solchen sogleich einsperren und die Anzeige zu machen.

6) Der Eigenthümer u. welcher diese Anzeige unterläßt, den Zustand seines Thieres verheimlicht, oder sich gar der Befolgung dieser Anordnungen förmlich widersetzt, wird für alle dadurch entstehende Folgen verantwortlich gemacht; er ziehe sich eine polizeiliche Züchtigung zu; und kann nach dem Grade seiner Schuld oder Nachlässigkeit sowohl, als dem Maße des zugefügten Schadens, peinlicher Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung übergeben werden.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 24. July 1824.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Kreises.

und Kinzig- Kreises.  
Freyherr v. Sersburg.

vd. Hoff

Nro. 11760. Die Einlösung von Coupons betreffend.

In Folge einer vom Großherzoglichen Finanzministerium unterm 20. dieses Nro. 3999. erlassenen GeneralVerfügung werden sämtliche Uebernehmeren angewiesen, die ihnen präsentirt werdenden Coupons von den Großherzogl. Staatspapieren au Porteur, nemlich:

- 1) von den PartialObligationen des Anlehens vom 26. November 1808. über 6 Millionen Gulden, wovon gegenwärtig noch 3,300,000 fl. im Umlauf sind;
  - 2) von dem Anlehen ad 1,800,000 fl. vom 22. Dezember 1817. in 72 PartialObligationen zu 25 000 fl. bestehend;
  - 3) von den KassenObligationen der AmortisationsKasse, welche gegen Einziehung der ältern Schuldverschreibungen im Betrag von 5 Millionen ausgestellt werden;
- zur Verfallzeit baar zu bezahlen und die eingelösten Coupons Ende jeden Monats, in welchem sie eingezogen wurden, als baare Lieferung, ohne sie in RechnungsEinnahme und Ausgabe zu bringen, an die KreisKasse einzusenden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Uebernehmeren zur genauen Befolgung aufgefordert.

Essenburg den 27. Juli 1824.

Großherzogliches Directorium des Königreichs.

Fhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 11681. Die Miethzinse von herrschaftlichen Gebäuden, welche von der Amtskasse unterhalten werden, betreffend.

Vom Großherzoglichen Finanzministerium wurde unterm 29. v. M. Nro. 3517. folgende GeneralVerfügung erlassen.

Wenn ein Verrechner oder Forstbeamter in einem Gebäude wohnt, welches von der Amtskasse erhalten werden muß, so hat diese an den Forstbeamten oder Verrechner, dieser mag Uebernehmer oder Domainenwalter seyn und Nebenverrechnungen führen, welche er will, den Miethzins sowohl für seine PrivatWohnung als für das Bureau zu fordern, und demselben zu überlassen, seine Ansprüche an die Kasse, welche ihn zu besolden und das Bureau zu stellen hat, zu formiren.

Bekanntlich haben die Uebernehmer keine solche Ansprüche, weil sie keine freie Wohnung genießen, und sich ihr Bureau selbst zu stellen haben. Auch rücksichtlich der Nebendienste als Amt-, Forst-, Fluß- und StraßenbauKassenVerwaltung sind alle Verrechner durch Lantienen auch für Stellung des Bureau abgefunden. Hiernach werden sich die AmtskassenVerrechnungen gegen die betreffenden Verrechner oder Forstbeamten benehmen.

Essenburg den 27. Juli 1824.

Großherzogl. Directorium des Königreichs.

Fhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 11775. Das Erheben des Zunft- und Meistergelds betreffend.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß von Handwerksmeistern, welche aus einem Zunftbezirk in einen andern überziehen, wiederholt Zunft- und Meistergeidel erhoben werden.

Da jedoch durch die im ersten Bezirk geschehene Prüfung und Aufnahme in die Meisterzahl die Qualifikation des Handwerkers beurkundet ist, und da derselbe sodann nicht allein als Meister für seinen Wohnort, sondern für das ganze Publikum angesehen werden muß, so kann eine nochmalige Erhebung der Meister- und Zunftgebühren, wenn der Handwerksmann aus seinem Wohnort in einen andern überzieht, nicht statt finden.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Essenburg den 24. Juli 1824.

Großherzogliches Directorium des Königreichs.

Fhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

## Bekanntmachungen.

Durch das am 24. May d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Pfarrers Speer ist die Stadtpfarrei Kilsheim im Main- und Tauberkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 12 bis 1300 fl. in Geld Naturalien, Zehnd und Güterertrag erledigt, und mit derselben die Verbindlichkeit eines zu haltenden Kaplans verbunden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schneider zu Wambach auf die Schulstelle zu Hohenegg ist der Schuldienst zu Wambach, Dekanats Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 120 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Stephan Fernbach ist die Schulstelle zu Kürzel, Amts Lahr, mit einem Einkommen von ungefähr 236 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei dem Königreichs-Directorium zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Elgässer zu Leifertingen, Amts Möstkirch, ist die dortige Schulstelle mit einem Gehalt von 105 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft von Fürstberg als dem Patron innerhalb der gesetzlichen Frist zu melden.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldentiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(1) zu Wagshurst an den in Gant erkannten Andreas Eckstein, auf Mittwoch den 18. August d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gochsheim an den in Vermögensuntersuchung erkannten alt Jakob Schuler auf Dienstag den 24. August d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Menzingen an den in Vermögensuntersuchung erkannten Benjamin Meigel auf Dien-

stag den 24. August d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Delsheim an die Verlassenschafts-sache des verstorbenen Rentmeisters Ernst Swinert auf Dienstag den 31. August d. J. auf Ansuchen dessen Frau und Erben auf diesseitiger Amtskanzlei, wobei zugleich ein Borg- oder Nachlassvergleich zu erzielen versucht werden wird. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(2) zu Forst an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Johannes Lakus auf Donnerstag den 26. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Wingoßheim an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Legatish Baumscheu Eheleute, auf Donnerstag den 9. September d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Destringen an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Adam Förderer auf Donnerstag den 2. September d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(3) zu Efsenthal an die in Gant erkannte Ignaz Krautsche Wittwe, Johanna geb. Schmid, auf Freitag den 13. August d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Lauf an den in Gant gerathenen Gregor Falk auf Mittwoch den 18. August d. J. auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

#### Oberamt Durlach.

(3) zu Jöhltingen an den in Gant erkannten Anton Pfeiffer auf Donnerstag den 12. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird ein Borg- oder Nachlassvergleich und über die Wahl eines CuratorMasse verhandelt werden.

(3) zu Kleinfleinbach an den in Gant erkannten Jakob Kammerer, welcher im Jahr 1817 nach Polen ausgewandert ist, auf Donnerstag den 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMasse und über die Gebühr desselben verhandelt werden.

(1) zu Gredhingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Alt Vogt Dumbert auf Donnerstag den 12. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMasse und über die Gebühr desselben verhandelt werden. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(3) zu Bahltingen an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Schmidt auf Dienstag den 17. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bahlingen an den in Sant gerathenen Johann Jakob Heckel auf Donnerstag den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Eppingen.**

(2) zu Sulzfeld an den in Sant erkannten Friedrich Daubenthaler, auf Montag den 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Zugleich wird auch über Aufstellung eines CuratorMasse verhandelt und der nichterschienene Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

(2) zu Sulzfeld an den in Sant erkannten Eberhard Fritze auf Montag den 23. August d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Zugleich wird auch über Aufstellung eines CuratorMasse verhandelt, und der nichterschienene Gläubiger, als mit der Mehrheit der Erschienenen übereinstimmend, angesehen werden. Aus dem

**Bezirksamt Ettenheim.**

(1) zu Ringsheim an den in Sant erkannten Sattler Simon Hauser auf Freitag den 13. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

**Stadtamt Freyburg.**

(3) zu Freiburg an die in Sant erkannten Joseph Meigelschen Eheleute auf Mittwoch den 13. September d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

**Bezirksamt Gengenbach.**

(2) zu Berghaupten an die in Sant erkannten Alt Gemeinderichter Mathias Biedermannsche Eheleute auf Dienstag den 24. August d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

**Bezirksamt Haslach.**

(3) zu Schnellingen an den Müller Georg Schwendmann auf Samstag den 21. August d. J. auf die seitiger Amtskanzlei, wobei sich die Creditoren über einen Borgvergleich zu erklären haben. Aus dem

**Stadtamt Heidelberg.**

(2) zu Heidelberg an den in Concurs erkannten hiesigen Bürger, Metzgermeister und Viehhofswirth Leonhard Hirt auf Mittwoch den 18. August d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d.

**Landamt Karlsruhe.**

(1) zu Linkeheim an das in Sant erkannte Vermögen des Michael Nagel auf Montag den 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Groß. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des CuratorMasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß nach Abzug der Kompetenz das Gemeinschaftsvermögen, so wie jenes des Eheannes in Nichts besteht. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(1) zu Sulz an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Förster Bachmeier auf Freitag den 13. August d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch.**

(2) zu Diebersbach an den im 1ten Grad als mündtobt erklärten Kaver Schweis, auf Freitag den 13. August d. J. in der Amtskanzlei zu Oberkirch. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(1) zu Göbriichen an den in Sant erkannten Alt Jakob Sauter auf Montag den 23. August d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Waldkirch.**

(3) zu Waldkirch an den verstorbenen Metzger Kaver Fritsch auf Dienstag den 17. August d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Schuldenliquidationen.] Zur Richtigstellung der Forderungen an das vergantete Vermögen

1) des Sattlermeisters Friedrich Herrmann zu Unteröwisheim auf Donnerstag den 9. September d. J. Morgens 8 Uhr;

2) des David Füngling zu Odenheim auf Donnerstag den 16. September d. J. Morgens 8 Uhr.

3) des verstorbenen Johann Adam Weidemann allda auf Donnerstag den 23. September d. J. Morgens 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger der Vorstehenden werden daher bei Vermeidung des Ausschusses von den betreffenden Massen, aufgefordert, ihre Forderungen auf genannte Tage dahier richtig zu stellen, ihre Beweisurkunden vorzulegen und den etwa anzusprechenden Vorzug zu deduciren.

Bruchsal den 26. Juli 1824.

**Großherzogliches Oberamt.**

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zum Behuf einer nothwendigen Untersuchung des Vermögens des vormaligen Finanzraths nunmehr im Zuchthaus zu Mannheim befindlichen Karl Daniel Roth, werden alle jene, welche an das Vermögen des genannten Roth irgend Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweise Dienstags den 17. August d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Groß. Stadtamte dahier gehörig auszuführen und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die vorhandene Masse sonst unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden würde.

Karlsruhe den 20. Juli 1824.

Groß. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidationen.] Gegen nachstehende Dreienheimer Güterkäufer, sämtlich von Graben, welche sich vor Amt Zahlungsunfähig erklärt haben, wird hiermit der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation bei diesseitigem Landamt auf nachstehende Tage anberaumt, und zwar:

1) Gegen den abwesenden Jakob Lind, auf Donnerstag den 26. August d. J. Vormittags 8 Uhr.

2) Gegen den Georg Pfeil, auf Freitag den 27. August d. J. Vormittags 8 Uhr.

3) Gegen den Philipp Kösch, auf Samstag den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr.

4) Gegen den Friedrich Weeber, auf Donnerstag den 2. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr.

5) Gegen den Peter Süß, auf Freitag den 3. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr.

6) Gegen den Jakob Becker, auf Samstag den 4. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr.

7) Gegen Alt Vogt Becker, auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr.

8) Gegen Jakob Scholl, auf Freitag den 10. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr.

Zugleich wird bei sämtlichen über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe den 19. Juli 1824.

Großherzogl. Landamt.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Der zwischen Johann Georg Jenne von Ebnungen und seinen Gläubigern zu Stande gekommene Vorg- und Nachlaßvertrag, wornach den vorzugslosen Gläubigern ihre Forderungen mit Nachlaß eines Fünftheils in 5 verzinlichen Terminen, als Martini 1824, 25, 26, 27 und 1828 zu empfangen haben, wird hiemit genehmigt, und sowohl die nicht erschienenen, als die nicht einwilligenden Gläubiger werden zu dessen Beitritt für schuldig erkannt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Emmendingen den 22. Juli 1824.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Oberharmersbach dem Schmidtsmeister Franz Schwarz, dessen Aufsichtspfleger der Bürger und Zimmermeister Gabriel Isemann von da ist. Aus dem

### Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Diebersbach dem im ersten Grad mundtods erklärten Xaver Schweis, dessen Pfleger Georg Braun von Höffelbach ist.

(3) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Michael Keller von Malterdingen, dormalen zu Ebnungen sich aufhaltend, wird für den besondern Fall, daß er über das von seinem Schwager Richter Michael Beresch in Malterdingen ihm künftighin zu fallende Vermögen disponiren wollte, für unfähig zu erklären, dies ohne Zuzug eines sodann für diesen Fall zu bestellenden Pflegers thun zu können.

Emmendingen den 21. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für den hiesigen Bürger Friedrich Sold ist Kaminfeger Cerey von da als Beistand bestellt worden. Dieses wird mit dem Bemerkten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Friedrich Sold ohne Bewirkung seines bestellten Beistands von allen im L. N. Sah 499. ausgedruckten Handlungen ausgeschlossen ist.

Pforzheim den 9. Juli 1824.

Großherzogl. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der den 23. d. M. aus seiner Garnison Mannheim defertirte Christoph Siegel von Ruffheim wird hiermit aufgefodert, binnen 6 Wochen bei dem Großh. Commando des 3. Infanterieregiments zu Mannheim oder dahier sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Karlsruhe den 28. Juli 1824.

Großherzogl. Landamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Daniel Müller, Schutzbürger von Altenbach, hat gegen seine bereits 7 Jahre von ihm entfernte Ehefrau, Anna Maria geb. Passauer, gebürtig von Emmingen im Königreich Württemberg, eine Ehescheidungsklage auf den Grund des L. N. S. 232 a dahier erhoben. Da nun der Aufenthaltsort dieser Person dahier unbekannt ist, so wird dieselbe andurch vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und auf die Ehescheidungsklage zu antworten, andernfalls das weiter Rechtliche verfügt werden würde.

Heidelberg den 17. Juli 1824.

Großherzogl. Landamt.

(2) Borberg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Michael Jäger von Assamstadt, welcher wegen Vagantenlebens in Untersuchung gewesen, ist von dorten abermals entwichen. Sämtliche

Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle unter Escorte anher abliefern zu lassen. Wörberg den 15. Juli 1824.

Groß. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 48 Jahr alt, seiner Profession ein Schmiedt, von schlankem Körperbau, etwa 6' groß hat eine finstere gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, schwarze Augen, erhabene Lippen, und nur noch wenige Zähne. Er trägt bei seiner Entweichung ein abgetragenes graues Wiberwämmschen und gefärbte leinene Weinleider. Er spricht wenig, hat eine leise Stimme, und ist dem Brandweintrunke sehr ergeben.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind dem Lehrer Lehmann von Unterharmersbach aus dem Waschhause des Bierwirts Schilke von da, mittelst Einstiegens folgende Effekten gestohlen worden, als:

	fl.	kr.
1) 103 Ellen weißes schönes Schmatuch, in welchem auch Baumwolle von 15 Ellen eingetragen war	44	38
2) 28 Ellen weißer reustener Zwisch	11	12
3) 18 Pfund halbbleichtes reustenes Garn	12	36
4) 1 1/2 Pf. weißer Zwirn	1	—
5) 6 reustene Mannshänder	12	—
6) 8 Weiberhänder, wovon an 5 Stück der Umlauf von reustener Zwisch, die andern 3 ganz von weißem Tuch sind	12	—
7) 1 ganz neue rothbläuliche Zweier-Bettziech mit langen Streifen	9	30
8) 2 ganz neue reustene Tischtücher, wovon das eine rothe, das andere weiße Streifen hat	2	24
9) 2 Paar halb abgetragene Weiberstrümpfe von Baumwolle	1	12
10) 2 Paar dito Mannsstrümpf	1	36

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man unter Einem alle wohlthätigen Polizeibehörden auf die allenfälligen Thäter und die gestohlenen Effekten zu fahnden, ersuche im Betretungsfalle arrestiren und wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Gengenbach den 19. Juli 1824.

Groß. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Abhandengekommene Unterpfandsverschreibung.] Die von Ferdinand Woppell von Sichelberg zu Gunsten der Amtskeller Lorenz Erckenbrechtischen Kinder Curatel in Heidelberg ausgestellte gerichtliche Unterpfandsverschreibung vom 19. April 1815 über 800 fl., demal noch auf 600 fl. gültig, ist dem Inhaber abhanden gekommen. Wer diese Urkunde etwa besitzt, wird zu deren Herausgabe

mit Anzeige seines Anspruchs-Rechts darauf binnen 6 Wochen hierdurch öffentlich unter dem Nachtheil aufgefodert, daß sonst jedermann, ausser dem vom Schuldner selbst anerkannten Gläubiger, alle Ansprüche daran verlustigt erkannt werden solle.

Eppingen den 13. Juli 1824.

Groß. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Da sich der durch die öffentlichen Blätter geschriebenen amtlichen Aufforderung vom 22. März d. J. obgeachtet niemand als Besitzer der den Sebastian Stuhischen Erben in Verstoß gerathenen 3 städtischen Obligationen gemeldet oder Ansprüche darauf geltend gemacht hat, so werden solche nunmehr für kraftlos erklärt, und dieß andurch bekannt gemacht.

Lahr den 22. Juli 1824.

Groß. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Amortisirte Obligation.] Da sich in der gesetzten peremptorischen Frist kein Besitzer der durch Beschluß vom 25. May d. J. No. 6894. öffentlich ausgeschriebenen Obligationen, welche von der Katharina Hill, verwittwete Stephan Reuthemüllerin, j. Mt. Michel Stephan Reuthemüllerin, für 2 Kapitalien dem Oberpflegamt Konstanz ausgestellt sind, gemeldet hat, so werden fragliche Obligationen hiemit ebenfalls öffentlich für amortisirt erklärt. Ueberlingen den 15. Juli 1824.

Groß. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Unterpfandsbüchererneuerung.] In den diesseitigen Amtsorten Wendlingen mit Uffhausen und St. Georgen, dann Begenhausen und Haslach wurde auf eine Erneuerung der Pfandsbücher angetragen, die auch das hohe Kr. directorium unter dem 15. d. M. No. 16239. genehmigte. Es werden daher diejenigen, welche in den Gemerkungen dieser Dete Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, welche für

Wendlingen, Uffhausen, und St. Georgen den

23. 24. 25. 26. 27. August,

Begenhausen den 30. 31. August,

Haslach den 1. 2. und 3. September,

bei der in loco aufgestellten Renovations-Commission unter Verlage der Beweisurkunden entweder in Original, oder beglaubter Abschrift richtig abzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß für diejenigen, die gegenwärtiger Aufforderung nicht Folge leisten wollten, das betreffende Pfandgericht seiner bisherigen Bestbarkeit, und Gewährleistung entleibigt werden wird.

Freiburg den 22. Juli 1824.

Großherzogl. Stadtm.

(1) Neerburg. [Pfandsbüchererneuerung.] Man hat die Erneuerung der Pfandsbücher in unten benannten Gemeinden für nöthig erachtet. Es werden deshalb alle jene Individuen, welche ein Vorzugs- oder

Pfandrecht auf Liegenschaften in den Gemarkungen derselben anzusprechen haben, anmit aufgefordert; solches durch Vorlegung der besaglichen Urkunden in Original oder beglaubten Abschriften an den beigesetzten Orten und Tagen vor der hizu bestellten Commission um so gewisser nachzuweisen und richtig zu stellen, als nach verfloßenem Termin die Pfandgerichte ihrer gesetzlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Vorzugs- und Unterspandrechte werden entbunden werden.

In Ahausen: Vom 1. bis 4. September d. J. einschließig in dem dortigen Lasern-Wirthshause.

In Markdorf, Roggenbeuren und Raderach: Vom 1. bis 13. October d. J. einschließig auf dem Rathhause zu Markdorf.

In Ittendorf: Vom 18. bis 22. October d. J. einschließig in dem Wirthshause allda.

Weersburg den 17. Juli 1824.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Ludwigs Saline Rappennau. [Salz-Fässerlieferung.] Da die, zufolge der frühern diesseitigen Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. bis zum 20. März d. J. dahier eingekommenen Soumissionen, zu Lieferung von 1000 Stück Salz-Fässern, das gewünschte Resultat nicht herbeigeführt haben, so wird zur Einreichung weiterer Soumissionen, ein weiterer Termin bis zum 20. August d. J. festgesetzt, bis wovon alle jene, welche Salz-Fässer hieher zu liefern Lust haben, die neuern Soumissionen verschlossen, und mit dem Aufschristen-Betrag „Salz-Fässer-Lieferung betreffend“ franco einreichen müssen.

Die Lieferung wird franco hieher auf 1000 Stück festgesetzt. Ein jedes Faß muß 6 neu badische Centner Salz Nettogewicht fassen, solid und dauerhaft mit Reifen versehen seyn und darf nicht unter 50 — 56 Pfund leer wiegen, auch muß der Lieferant sich verbindlich machen, die Fässer, wenn sie gefüllt sind, dahier auf seine Kosten zumachen zu lassen. Rappennau den 20. Juni 1824.

Großh. Ludwigs-Salinen-Inspektion.

Rosentritt. Koch.

vd. Keif.

(1) Weisach. [Gasthausversteigerung.] Am Montag den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das hier unten beschriebene, der ledigen Magdalena Göring dahier zugehörige Gasthaus zum goldenen Kreuze nebst Zugehörde der letzten Steigerung ausgesetzt werden. Dieses Gasthaus, ein solides bereits noch ganz neues Gebäude, liegt innerhalb der Stadt unweit dem Reuthore an der Straße nach Freiburg; hat einen großen gewölbten Wirthskeller

nebst einem großen Gemüskeller; im untern Stock eine Wirthsstube, 5 Zimmer und eine geräumige helle Küche; im obern Stock einen Tanzsaal nebst 6 Zimmern, und darüber 3 große Fruchtschütten. Die Zimmer sind meistens bezugbar. An das Gasthaus stoßen rückwärts Scheuer und Stallungen in einem geräumigen Hofe, und seitwärts 3 Mannshauet theils Gemüsgarten theils Ackerfeld, größtentheils mit einer Mauer umgeben.

Rückwärts dem Gasthause gegen den Eckartsberg hin befinden sich:

- a) das Brauhaus, mit einem ganz neuen 14 Säumigen Bierkessel und den übrigen Brauerei-Bequägen versehen.
- b) Eine alte Scheuer mit Holzschopf, und darunter ein gewölbter Keller.
- c) Ein Saubert Gras- und Gemüsgarten mit Obstbäumen.
- d) Sieben Mannshauet Neben am Eckartsberge nebst 4 Mannshauet Rain, besetzt mit Zwetschgen und Pflaumenbäume.
- e) Unter diesem Raine ein großer beschlüssiger Felsenkeller.

Der Ausrufspreis beträgt 11010 fl.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

- 1) Wird keine Ratifikation vorbehalten.
- 2) Dürfen am Kaufschillinge nur 2000 fl. baar bezahlt, und der Rest in acht von Martini d. J. an zu 5 pCt. verzinlichen Jahrsterminen abgeführt werden.
- 3) Wird das Eigenthums- und erste Pfandrecht auf sämtliche Kaufobjecte bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillinges vorbehalten.
- 4) Gütermaas und Zins wird nicht gewährt.
- 5) Hat der Käufer die Accis und alle Kaufskosten auf sich zu tragen.
- 6) Kann das Gasthaus nebst Zugehörde mit Martini d. J. angetreten werden.
- 7) Haben fremde Kaufslustige sich mit beglaubten Vermögens- und Leumuthzeugnissen auszuweisen.

Die Liebhaber werden eingeladen, am Eingang erwähnten Tage im Gasthause zum goldenen Kreuze sich einzufinden.

Wreisach am 23. Juli 1824.

Großh. Amts-Revisorat.

(1) Bruchsal. [Fruchtkauf.] Am Mittwoch den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf den hiesigen Speichern 30 Malter Korn, 400 Malter Spelz, 120 Malter Gerst und 120 Malter Haber versteigert.

Bruchsal den 28. Juli 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Rastatt. [Fruchtversteigerung.] Freitag den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei Großh. Domainenverwaltung von dem disponibeln Frucht-

vorrath 250 Malter Korn, 150 Malter Haber und 50 Malter Spelz gegen bei der Abfassung zu leistenden gleich baaren Bezahlung öffentlich versteigert werden.  
Rastatt den 26. Juli 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Rheinbischhoffheim. [Hausversteigerung.] Die Michael Spielmann'schen Eheleute in Scherzheim sind gesonnen, ihr im Dorf Scherzheim, nächst der frequenten Landstraße zwischen Rastatt und Kehl neben der Kirche neuerbautes 2stöckiges Haus, 4 geräumige Zimmer und einen Keller enthaltend, sammt den Ökonomiegebäuden nebst Stallungen für Pferde und Rindvieh, welche sämtliche Gebäude sich vorzüglich zu einer Wirthschaft oder Handeltreibenden Geschäften eignen, auf Montag den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr in der Blume zu Scherzheim öffentlich versteigern zu lassen. Die sehr annehmblichen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht, auch können solche täglich beim Postamt in Scherzheim eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber werden hievon mit dem Bemerkn in Kenntniß gesetzt, daß sie sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Scherzheim den 24. Juli 1824.

Bertsch, Vogt.

#### Bekanntmachungen.

(1) Dürheim. [Bekanntmachung.] Durch hohen Beschluß der Großh. General-Salinen-Commission vom 2. v. M. No. 1464. ist der Preis des Wihlsalzes das Pfund auf 2 Kreuzer heruntergesetzt worden. Hiernach kommt der Sack Wihlsalz 1½ Zentner haltend auf 5 fl. zu stehen; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dürheim den 25. Juli 1824.

Großh. Salinen-Direction.  
Selb.

Mangelb.

#### Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden dem Pfarrer Dietrich zu Gaiberg die evang. Pfarrei Edingen und die dadurch erledigte evangelische Pfarrei Gaiberg dem Pfarreverweser Erckensrecht zu Neckargersach huldreichst zu übertragen.

Seine Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarrei Hainingen dem Pfarreverweser Hecht zu Obereggenen huldreichst zu übertragen.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte kathol. Pfarrei Schönau, Landamtes Heidelberg im Neckar-Kreis dem bisherigen Pfarreverweser zu Bühl Franz Anton Mäcker gnädigst übertragen.

#### Verlobung.

Der 14 jährige Konrad Bohnenberger von Weissenstein (Oberamts Pforzheim) hat am 5. Juni d. J. den 5 jährigen Knaben Adam Ruf von da aus dem Nagoldfluß als er gerade sehr reisend war, mit eigener Lebensgefahr vom Wasser tod gerettet, und der Zimmermann Georg Adam Würle von da demselben mit großem Eifer beigestanden. Diese edle That wird zur verdienten Verlobung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 21. Juli 1824.

Das Direktorium des Murg- und Pfingstkreises.

#### Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 25. bis 27. Juli in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Mylne aus England. Hr. Habel, Eigenthümer von da. Hr. Kiroldi, Eigenthümer aus Salerno. Hr. Biddani, Eigenthümer von da. Hr. Roos mit Gattin aus Karlsruhe. Hr. Mackay, Eigenthümer aus England.

Im Waldreit. Hr. Müller, Partikulier aus Basel. Hr. Wenz, Partikulier aus Baden.

Im Drachen. Hr. Picquet, Kaufmann aus Hagenau.

Im Einhorn. Hr. Parnschmidt, mit Familie aus Straßburg.

Im Hirsch. Mad. Christmann aus Straßburg. Hr. Daniel Christmann von da. Mad. Broisledt von da. Hr. Fleischbauer von da. Hr. Birr von da. Hr. Wescher, Advokat von da. Mad. Müller mit 2 Töchtern von da.

In der Krone. Hr. Berthier, franz. Kapitän aus Paris. Hr. Dickinson mit Familie aus London. Hr. Ehrmann, l. bair. Kreismedicinalrath mit Hr. Sohn aus Speyer. Hr. v. Gressoll, Eskadronschef aus Paris.

Im Salmen. Hr. Himpel, l. bair. Baurath aus München, mit einem Zeichner. Hr. Graf v. Reutner aus Heidelberg. Hr. Reimann, Regierungs-Assistenzrath aus Frankfurt an der Oder mit Familie. Marquise D'Urches aus Nancy mit Fräulein Tochter.

In der Sonne. Hr. Corel-Kelford, und Herr Holland aus London, mit Familie. Hr. Brückner, Obrist aus Freiburg. Hr. Schridel, Forstmeister aus Achern. Hr. Diebold, Finanzkammer-Revisor aus Stuttgart.

In Privathäusern. Hr. Atkison, Rentier mit Familie aus England. Hr. Rabeneck, Domainenspektor mit Gattin aus Speyer. Hr. Vogel, Kaufmann aus Augsburg mit Gattin. Hr. Le Cheve Michour, General aus Straßburg. Hr. Bierord, Amtmann mit Gattin aus Schwellingen. Hr. Hornby, Rentier mit Familie aus England. Hr. v. Wächter mit Hr. Bruder aus Heidelberg.

Im Ludwigsbad in Lichtenthal. Mad. Kötzner, aus Karlsruhe. Hr. v. Pfeiffer, Registrator aus Karlsruhe mit Sohn. Hr. v. Holzling, Kammerjunker aus Karlsruhe. Hr. Hübschmann, Hofökonomieverwalter aus Karlsruhe mit Familie.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.